

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/036/2011/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.02.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	10.03.2011	nur zur Information			

Titel:

Haushaltssperre gem. § 29 GemHVO für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2011

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend dargestellte haushaltswirtschaftliche Sperre wird beschlossen. Sie wird mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wirksam.

1. Alle Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau des Haushaltsjahres 2011, zu deren Leistung die Stadt nicht rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist bzw. die nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder die nicht mit einem Zuwendungssatz von mindestens 65 % gefördert werden, sind für die Verfügung der Fachämter in voller Höhe gesperrt.
2. Mehreinnahmen sind grundsätzlich nicht für Mehrausgaben verwendbar, sofern es sich nicht um zweckgebundene Einnahmen handelt.
3. Ein Verstoß gegen die haushaltswirtschaftliche Sperre entspricht einer Dienstpflichtverletzung und kann somit disziplinarische Folgen haben.
4. Die Haushaltssperre gilt, bis ein Einsparbetrag von 4 Millionen EUR erreicht ist.

Gesetzliche Grundlagen:	GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete